

Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 104 "Kita am Meersenweg", Ortschaft Spaden (Planentwurf) gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Schiffdorf hat am 05.10.2020 die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 104 "Kita am Meersenweg", Ortschaft Spaden, beschlossen. In der nachfolgenden Karte ist der Bereich des Bebauungsplanes Nr. 104 "Kita am Meersenweg", Ortschaft Spaden, kenntlich gemacht.



Gegenstand der Planung ist die Ausweisung einer Gemeinbedarfsfläche für eine Kindertagesstätte sowie einer öffentlichen Grünfläche.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 104 "Kita am Meersenweg" einschließlich der Begründung mit Umweltbericht sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen werden **vom 16.10.2020 bis zum 16.11.2020** im Rathaus der Gemeinde Schiffdorf, Brameler Straße 13, 27619 Schiffdorf, EG des Rathauses (Ratstrakt), in der Zeit von Montag bis Freitag 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und zusätzlich Donnerstag von 15:00 bis 18:00 Uhr zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt. Zusätzlich besteht die Möglichkeit, die Planung unter <https://www.schiffdorf.de/wirtschaft-bauen/planung/aktuelle-bauleitplanungen/> einzusehen und sich hierzu schriftlich zu äußern.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen und wesentlichsten Auswirkungen sind verfügbar:

Umweltbezogene Informationen:

- Landschaftspflegerischer Fachbeitrag einschließlich Brutvogelerfassung
- Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde des Landkreises

Wesentliche Auswirkungen:

- Schutzgut Mensch: aufgrund der bestehenden Vorbelastungen wenig empfindlich gegenüber der Planung
- Schutzgut Tiere und Pflanzen / Artenschutz: Lebensraum bedrohter Vögel wird in Teilen in Anspruch genommen => Schaffung von eingriffsnahem Ersatzlebensraum; Beeinträchtigung wertvoller Biotope durch Versiegelung / Überbauung => Ausgleich an anderer Stelle

- Schutzgut Boden/Fläche: Standort Ergebnis einer umfassenden Alternativenprüfung; lehmiger Boden mit Plaggenesch => Beeinträchtigung durch Überbauung / Versiegelung
- Schutzgut Wasser: Beeinflussung des Bodenwasserhaushalts durch Versiegelung / Überbauung => Bewirtschaftung auf dem Grundstück; Ableitung in das benachbarte Regenrückhaltebecken
- Schutzgut Orts- und Landschaftsbild: Empfindlichkeit des Landschaftsbildes ist auf Grund der Lage des Plangebietes umgeben von Siedlungsflächen nicht gegeben
- Schutzgut Kultur- und sonstige Schutzgüter: keine bekannten Bodendenkmale
- Schutzgut Klima: aufgrund der Kleinflächigkeit nur unerhebliche klimatische Auswirkungen
- Wechselwirkungen: Verlust an Lebensraum von Tieren und Pflanzen und Bodenversiegelung sowie deren Einfluss auf das Mikroklima und den Wasserhaushalt

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Planentwurf bei der Gemeinde Schiffdorf abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung den Bebauungsplan Nr. 104 "Kita am Meersenweg" unberücksichtigt bleiben.

Gemeinde Schiffdorf, Der Bürgermeister, Wirth